



Anmeldung

Voraussetzung für die Aufnahme in die BFS für Kinderpflege ist der erfolgreiche Hauptschulabschluss. Sie melden sich bis zum 1. März bei der Berufsfachschule für Kinderpflege an. Eine verbindliche Zusage erhalten Sie gegebenenfalls wenn die Unterlagen vollständig sind, spätestens bis Ende April. Melden sich mehr Bewerber als Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet die Qualifikation der Bewerber. Das Anmeldeformular der Berufsfachschule für Kinderpflege finden Sie auf unserer Internetseite: www.bs-starnberg.de unter "Anmeldung".

Drucken Sie das Anmeldeformular aus und senden Sie es ausgefüllt mit den folgenden Unterlagen an die Schule:

- Lebenslauf
- Passfoto
- Zeugnisse (zum Nachweis der Aufnahmevoraussetzungen)

Mit der Aufnahmebestätigung erhalten Sie dann ein Formular zum Beantragen eines "Erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses", ein Formular für ein "Ärztliches Zeugnis" zur Bescheinigung der medizinischen Eignung sowie ein Formular für die Bestätigung der Praktikumsstelle.

Die Ausbildung beginnt jeweils im September nach dem bayerischen Ferienkalender.

So erreichen Sie uns

- **Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:**
S6 nach Starnberg
Haltestellen Bahnhof See und Bahnhof Nord
- **Über die Autobahn:**
A95 München - Garmisch, Ausfahrt Starnberg
A96 München - Lindau, Ausfahrt Gilching

Weitere Informationen

Weitergehende Informationen über die Berufsfachschule für Kinderpflege erhalten Sie auf unserer Internetseite.

Staatliches Berufliches Zentrum 
Berufsschule mit Berufsfachschule und Fachakademie

Von-der-Tann-Str. 28
82319 Starnberg

Tel: 08151 9088730
Fax: 08151 9088744
sekretariat@bs-starnberg.de
www.bs-starnberg.de

Berufsfachschule für Kinderpflege

Kinderpfleger/Kinderpflegerin



Aufgabenbereich

Kinderpfleger und Kinderpflegerinnen arbeiten in der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern von der Geburt an bis zum Schul- und Jugendalter. Sie lernen die Lebenssituation, die Bedürfnisse und Besonderheiten der Kinder wahrzunehmen und situationsbezogen zu handeln. Sie sollen Kinder entsprechend ihren Fähigkeiten und Neigungen fördern und fordern. Dabei sind die pädagogischen Ziele der Einrichtung zu vertreten und den Eltern zu vermitteln. Im pädagogischen Team arbeiten sie an der Planung und Umsetzung pädagogischer Aufgaben und Ziele.

Arbeitsfelder

Wichtige Arbeitsfelder sind der Kindergarten und die Kinderkrippe. Eine Beschäftigung in integrativen Betreuungseinrichtungen, in Einrichtungen der Behindertenhilfe, in heilpädagogischen und therapeutischen Einrichtungen, in Tagesheimschulen, Kinderhorten, Schülerwohnheimen und in der Tagespflege ist ebenso möglich.

Zugangsvoraussetzung

erfolgreicher Hauptschulabschluss, qualifizierender Abschluss der Mittelschule, Realschulabschluss

Kinderpfleger/Kinderpflegerin

denn die Zukunft unserer Kinder ist auch unsere Zukunft

- Kreativität anregen
- Feinmotorik stärken
- Kommunikation trainieren
- Sozialverhalten entwickeln
- Bewegungsbedürfnis ausleben
- Intellektuelle Entwicklung fördern
- Sprachentwicklung stärken
- Forscherdrang wecken
- Kulturen kennen lernen
- Konflikte bewältigen
- Integration leben
- Toleranz üben

Ausbildungsziel

Die Ausbildung dauert 2 Jahre im Vollzeitunterricht. Die Berufsausbildung gliedert sich in einen fachtheoretischen Lernbereich, in dem das für den Beruf notwendige Hintergrundwissen erworben wird und einen fachpraktischen Bereich, in dem diese Kenntnisse praxisnah umgesetzt werden. Im allgemeinbildenden Lernbereich wird Grundlagenwissen vermittelt.

Nach dem aktuellen Lehrplan (siehe www.isb.bayern.de unter Lehrpläne) wird in Lernfeldern unterrichtet, die von verschiedenen Lehrkräften abwechslungsreich und interessant gestaltet werden.

Abschlüsse

Staatlich geprüfte/r Kinderpfleger/in, gegebenenfalls Mittlerer Schulabschluss, Europäischer Computerführerschein

Probezeit

Die endgültige Aufnahme ist abhängig vom Bestehen der Probezeit. Sie dauert bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres. Dabei müssen die Schüler für den Beruf geeignet sein.

Kosten

Ein Schulgeld wird an unserer Schule nicht erhoben. Am Schuljahresbeginn entstehen Kosten für Material und Versicherung. Es kann Schüler-BAföG beantragt werden, welches nicht zurückgezahlt wird.